

# Pakt für Kinder und Jugendliche



Kinder- und  
Jugendring  
SACHSEN-ANHALT



## Inhalt

- 1 Pakt für Kinder und Jugendliche
- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Haushaltspapier 2023
- 6 Freizeitangebote
- 8 Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- 10 Jugendverbandsarbeit
- 12 Jugendbildungsstätten
- 14 Digitale Jugendarbeit
- 16 Kommunale Jugendförderung § 31 KJHG-LSA
- 18 Investitionsprogramm für Jugendclubs
- 20 Krisenfeste Partizipation
- 22 Pakt für Kinder und Jugendliche

## Haushaltspapier 2023

Auch wenn die Corona-Pandemie noch nicht endgültig vorbei ist, wird bereits jetzt deutlich, dass diese Krise seit ihrem Beginn im März 2020 junge Menschen nachhaltig beeinflusst hat. Corona hat den Alltag junger Menschen und der Jugend(verbands)arbeit in Sachsen-Anhalt unterbrochen und in der Folge bis heute stark beeinträchtigt. Lockdown, das hieß keine Schule, keine Jugendgruppe, kein Sport, kein Jugendclub, 1.000 neue Herausforderungen und kein unkompliziertes Treffen mit Freund\*innen. Dazu die Angst, sich oder andere anzustecken. Und je länger die Pandemie dauert, besteht auch die Sorge um schulische Leistungen, den Ausbildungsplatz, das Studium und dessen Finanzierung – einfach darum, wie es weitergeht.

Neben den konkreten Einschränkungen wirkte die Pandemie wie ein Stresstest für die soziale Ungleichheit zwischen jungen Menschen, die Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Interessen und für die soziale Infrastruktur – zu der auch die Einrichtungen der Jugendarbeit und die Jugendverbände gehören. Alles drei geriet schnell aus dem Blickfeld und erst nach und nach gelang es, diese wieder zeitweise in den Fokus zu rücken.

Gleichzeitig wurden hohe Erwartungen an junge Menschen herangetragen. Sie sollten sich und ihre Interessen zurücknehmen, sich isolieren und soziale Kontakte vermeiden, um Ältere und Schwächere zu schützen. Anschließend erhielten sie als eine der letzten Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit der Schutzimpfung.

**Dieser besonderen Situation möchte der Koalitionsvertrag der Landesregierung in Sachsen-Anhalt (2021 – 2026) Rechnung tragen und stellt daher fest:**

*Kinder, Jugendliche und ihre Familien wurden durch die Corona-Pandemie besonders belastet. Wir wollen deshalb einen »Pakt für Kinder und Jugendliche«, um die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen.*

Seite 113, Zeilen 4.592 ff.

**Als Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. begrüßen wir dieses Vorhaben und fordern die Landesregierung auf, ihr Ziel direkt anzugehen und im Haushaltsplan 2023 hierfür die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Im Folgenden stellen wir dar, wie ein »Pakt für Kinder und Jugendliche« für die Bereiche Jugendfreizeiten, Jugend(verbands)arbeit, Jugendbildung und Beteiligung ausgestaltet sein muss, um das selbstgesteckte Ziel der Landesregierung zu erreichen.**

## Freizeitangebote

Sommerlager und Freizeiten ermöglichen Kindern und Jugendlichen, Gemeinschaft zu erleben, unbekannte Welten und Räume zu erkunden, Freund\*innen zu finden und Erfahrungen fürs Leben zu sammeln. Damit sind sie zentraler Bestandteil der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit und in Anbetracht der Pandemiefolgen für junge Menschen wichtiger denn je.

Aus Budgetgründen wurde die landesweite Förderung von Freizeiten vor ca. 20 Jahren eingestellt. Durch »Aufholen nach Corona« waren 2022 erstmals wieder landesweite Freizeiten förderfähig und das Gesamtbudget von 100.000 Euro wurde um das Zweieinhalbfache überzeichnet. Wir fordern daher, Freizeiten wieder regulär durch Landesmittel zu fördern und dafür 235.000 Euro im Landeshaushalt 2023 bereitzustellen.

### Das steht im Koalitionsvertrag dazu:

*Die Umsetzung des Bundesprogramms »Aufholen nach Corona« ist ein erster Schritt, mit dem Lern-, Bildungs- und Freizeitangebote gefördert werden. Soweit über die Zeitdauer des Bundesprogramms hinaus Bedarfe bestehen, wird das Land Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangebote verstärken.*

Seite 113, Zeilen 4.594 ff.

## Angebote der außerschulischen Jugendbildung

Die Jugendverbände realisieren jährlich eine große Zahl an unterschiedlichen außerschulischen Bildungsangeboten. Im Laufe der Corona-Pandemie zeigte sich hier der Bedarf an einer Erhöhung der Tagessätze, um beispielsweise Teilnahmebeiträge gering zu halten und so allen jungen Menschen unabhängig von der persönlichen Lebenssituation eine Teilnahme zu ermöglichen. Die kleine Erhöhung der Tagessätze im Jahr 2022 muss daher unbedingt an die Sätze des Kinder- und Jugendplanes des Bundes angepasst und langfristig gesichert werden. Die Jugendbildungsreferent\*innen, die diese Bildungsmaßnahmen planen und durchführen, werden zudem trotz der kleinen Anpassung 2022 weiterhin sehr prekär gefördert und damit zumeist schlecht bezahlt. Notwendige Sachausgaben für die Referent\*innen werden ebenso nicht gegenfinanziert.

Wir fordern daher eine Erhöhung der Festbetragsförderung der Jugendbildungsreferent\*innen auf 70.000 Euro, eine stellenbezogene Sachkostenpauschale je Referent\*in von 10.000 Euro sowie eine Erhöhung der Tagessätze und deren langfristige Förderung für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung. Um diese Ziele zu erreichen, muss die ausschließlich aus Lotto-Konzessionsabgaben finanzierte Jugendförderung auf Landesebene im Haushalt 2023 zusätzlich mit Landesmitteln hinterlegt werden.

Das steht im Koalitionsvertrag dazu:

*Wir werden die Jugendverbände verlässlich fördern und eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeitenden sicherstellen.*

Seite 114, Zeilen 4.625 ff.

## Jugendverbandsarbeit

Damit die Jugendverbände ihre ehrenamtlichen Strukturen, auch mit der Ausweitung in ländliche Räume, realisieren sowie die Umsetzung zusätzlicher Angebote für Freizeiten, Bildungsangebote und Digitalisierungsmaßnahmen angehen können, benötigen sie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Für eine zukunftsfähige und langfristig resiliente Jugendverbandsarbeit in Sachsen-Anhalt fordern wir die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale der Jugendverbände auf 16.500 Euro und die Einführung einer neuen Förderkategorie »Jugendverbandsreferent\*innen«. Um diese Ziele zu erreichen, muss die ausschließlich aus Lotto-Konzessionsabgaben finanzierte Jugendförderung auf Landesebene im Landeshaushalt 2023 zusätzlich mit Landesmitteln hinterlegt werden.

### Hierzu steht im Koalitionsvertrag:

*Die Jugendverbände und den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt werden wir in ihrer wichtigen Rolle als Sprachrohr der jungen Generation stärken. (...) Die Förderung der Jugendbildungsreferenten und Jugendbildungsreferentinnen werden wir vereinfachen, indem wir unter anderem die Abrechnung von Verbandsarbeit ermöglichen.*

Seite 114, Zeilen 4.624 ff.

## Jugendbildungsstätten

Gute Bildung braucht Orte, an denen sie stattfinden kann. Hierzu zählen die vom Land geförderten Jugendbildungsstätten. Diese werden als Bildungsorte in der durch die Corona-Krise ausgedünnten Seminarhäuser-Landschaft und dem gestiegenen Bedürfnis nach neuen Lernorten nochmals wichtiger. Die Jugendbildungsstätten sind sehr prekär finanziert. Investitionen sind in keiner Weise staatlich gefördert. Hier ergibt sich ein massiver Bedarf an Ersatz- und Neuinvestitionen.

Um die Jugendbildungsstätten langfristig und zukunftsicher aufzustellen, fordern wir die Erhöhung der Festbetragsförderung auf 80.000 Euro sowie die Einführung eines Investitionsprogrammes für Jugendbildungsstätten. Um diese Ziele zu erreichen, muss die ausschließlich aus Lotto-Konzessionsabgaben finanzierte Jugendförderung auf Landesebene im Landeshaushalt 2023 zusätzlich mit Landesmitteln hinterlegt werden.

### Das steht im Koalitionsvertrag dazu:

*Die Folgen der Corona-Pandemie sind im Hinblick auf die Teilhabesicherung und deren Weiterentwicklung umfassend und sektorenübergreifend aufzuarbeiten, um das System möglichst pandemiefest zu machen.*

Seite 110, Zeilen 4.483 ff.

*Die Umsetzung des Bundesprogramms »Aufholen nach Corona« ist ein erster Schritt, mit dem Lern-, Bildungs- und Freizeitangebote gefördert werden. Soweit über die Zeitdauer des Bundesprogramms hinaus Bedarfe bestehen, wird das Land Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangebote verstärken.*

Seite 113, Zeilen 4.594 ff.

## Digitale Jugendarbeit

Durch die Corona-Pandemie wurden die Herausforderungen mit Blick auf die Digitalisierung der Jugendarbeit deutlich. Mit den Projektanträgen des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. und von fjp>media kann ein Einstieg in eine Betreuung und Beratung in Fragen der Digitalisierung der Jugendarbeit gewährleistet werden. Zusätzlich zu einer guten Beratung und Begleitung ist eine zusätzliche Unterstützung für Investitionen, wie mit dem Corona-Sondervermögen, beschlossen, in digitale Infrastruktur bei den Jugendverbänden und landesweiten Trägern zwingend notwendig und auch über die Laufzeit des Sondervermögens hinaus zu sichern.

Damit keine »Technik-Friedhöfe« entstehen und die Mittel des Sondervermögens zielgerichtet und effizient in die Digitalisierung der Jugendarbeit fließen, fordern wir dazu auf, im Landeshaushalt 2023 entsprechende Beratungsangebote für die gesamte Breite der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt zu fördern.

### Das steht im Koalitionsvertrag dazu:

*Grundrecht auf Teilhabe an digitaler Technologie im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge: der Mensch als Mittelpunkt der digitalen Gesellschaft.*

Seite 26, Zeilen 1.029/30

*Dem Kinder- und Jugendring werden wir für die fachliche Begleitung (...) sowie für die Umsetzung digitaler Jugendbildung mehr Verantwortung im Rahmen der Institutionellen Förderung übertragen.*

Seite 114, Zeilen 4.629 ff.



## Kommunale Jugendförderung § 31 KJHG-LSA

Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, den vielen Lock-downs und dem Fokus für junge Menschen auf die Rolle als Schüler\*innen zeigte sich im besonderen Maße die Relevanz von Freiräumen für Kinder und Jugendliche. Freiräume, die die Jugendclubs und Jugendzentren im ganzen Land bieten. Deren Finanzierung ist allerdings schlicht nicht ausreichend, um die bestehenden Angebote abzusichern und Fachkräfte der Jugendarbeit angemessen zu vergüten. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Räume, in denen besondere Herausforderungen zu bewältigen sind, wie u. a. der Rückgang junger Menschen und weite Wege.

Um die Jugendarbeit in gesamt Sachsen-Anhalt resilient aufzustellen und jungen Menschen die nötige Infrastruktur, auch insbesondere in ländlichen Räumen, zur Verfügung zu stellen, fordern wir für den Landeshaushalt 2023 die Erhöhung der Fördersumme nach § 31 KJHG-LSA um 2,5 Millionen Euro. Um die Förderung der Personalkosten an die aktuellen Tarifentwicklungen anzupassen und die Jugendarbeit in Zeiten des Fachkräftemangels zukunftsfähig aufzustellen, muss zudem die Dynamisierung der Förderung auf 2,5 % jährlich steigen.

### Das steht im Koalitionsvertrag dazu:

*Wir werden dafür sorgen, dass es gerade in ländlichen Regionen nachhaltige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gibt. Die Landesförderung soll weiterhin dynamisch an die Tarifentwicklung angepasst werden. Dem höheren Aufwand aufgrund der großen Entfernungen in ländlichen Regionen wollen wir mit einem Flächenfaktor in der Landesförderung gerecht werden.*

Seite 113, Zeilen 4.601 ff.

## Investitionsprogramm für Jugendclubs

Jugendclubs sind wichtige Orte für Bildung, Begegnung und für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie bieten Freiräume zur Freizeitgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung, sind eine Anlaufstelle und ein Schutzraum. Damit sie als Räume für alle jungen Menschen attraktiv bleiben, bedarf es einer kontinuierlichen Entwicklung und Anpassung an die sich stetig wandelnden Bedarfe junger Menschen. Es fehlt jedoch auch hier an finanziellen Möglichkeiten, die Ausstattung an zeitgemäße Bedarfe anzupassen, wie z. B. digitale Infrastruktur zu installieren und zu warten. Die aktuell im Rahmen des Sondervermögens in der Programmierung befindlichen Mittel für Luftfilter und Digitales sind mit Blick auf die pandemische Situation zweckmäßig und erforderlich, aber nicht geeignet, um die grundsätzlichen Probleme sowie den seit Jahren bestehenden Investitionsstau aufzufangen.

Um jungen Menschen attraktive Jugendclubs in ganz Sachsen-Anhalt zur Verfügung stellen zu können, fordern wir ein Investitionsprogramm in Höhe von 1,5 Millionen Euro jährlich. Der Start sollte bereits mit dem Landeshaushalt für 2023 gemacht werden.

### Das steht im Koalitionsvertrag dazu:

*Soweit über die Zeitdauer des Bundesprogramms hinaus Bedarfe bestehen, wird das Land Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangebote verstärken. Dazu gehört aber auch die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene und ein Investitionsprogramm für Jugendclubs, (...).*

Seite 113, Zeilen 4.596 ff.

## Krisenfeste Partizipation

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass es im Land und in den Kommunen keine Strategie gibt, wie junge Menschen und ihre Interessenvertretungen in Krisensituationen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Vielmehr wurden junge Menschen oft innerhalb der Krisenbewältigung zu Objekten politischen Handelns und als solche auf ihre Rolle als Schüler\*innen reduziert. Junge Menschen selbst, ihre Interessenvertretungen als auch Studien haben auf diesen Umstand immer wieder hingewiesen.

Es muss selbstverständlich sein, dass Beteiligungsprozesse in Krisensituationen begonnen bzw. weitergeführt werden, hierfür sind gut funktionierende und etablierte Beteiligungsstrukturen überall im Land notwendig. Dort, wo bisher keine Strukturen existieren, müssen diese in ihrem Aufbau unterstützt und gefördert werden bspw. im Bereich der Hilfen zu Erziehung (Landesheimrat).

Eine gute Jugendpolitik muss zudem Antworten darauf finden, wie eine aktive Beteiligung junger Menschen in Krisensituationen aussehen kann. Eine Möglichkeit wäre hier die standardmäßige Hinzuziehung von Interessenvertretungen junger Menschen als Sachverständige in Krisenstäben. Die Jugendverbände und die Jugendringe in den Landkreisen und kreisfreien Städten bilden hierfür eine zentrale Basis, ihre Arbeit muss stärker unterstützt und abgesichert werden (s. o. Jugendverbandsförderung, Förderung kommunaler Jugendarbeit). Konkret für den Landeshaushalt 2023 fordern wir daher mindestens die langfristige Stärkung der bestehenden Beteiligungsstrukturen durch eine Institutionalisierung von »Jugend Macht Zukunft« und eine Verstetigung der Förderung für das Landeszentrum »Jugend + Kommune«.

### Das steht im Koalitionsvertrag dazu:

*Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft unserer Gesellschaft, sondern müssen die Gelegenheit haben, ihre Lebensumgebung aktiv mitzugestalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir uns für altersgerechte Beteiligungsprozesse ein. Das jugendpolitische Programm des Landes soll in diesem Sinne weiterentwickelt und den Veränderungen angepasst werden. (...) Das seit 2014 erfolgreiche, ressortübergreifende Partizipationsprojekt »Jugend macht Zukunft« des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt soll fortgesetzt werden. Wir werden sicherstellen, dass die von den Jugendlichen eingebrachten Impulse und Ideen Eingang in das Handeln der Landespolitik und Verwaltung finden, um als Land mit gutem Beispiel für die Kommunen voranzugehen. Wir werden die Förderung des Landeszentrums »Jugend + Kommune« verstetigen, um die Umsetzung der Jugendbeteiligung in den Kommunen zu begleiten und vor Ort passende Wege der Beteiligung junger Menschen zu entwickeln.*

Seite 113, Zeilen 4.606 ff.

*Die Jugendverbände und den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt werden wir in ihrer wichtigen Rolle als Sprachrohr der jungen Generation stärken.*

Seite 114, Zeilen 4.624/25

*Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Novelle) hat den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien deutlich verbessert und die Selbstvertretungsrechte junger Menschen und ihrer Familien gestärkt.*

Seite 114, Zeilen 4.633 ff.

## Pakt für Kinder und Jugendliche

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben wie ein Brennglas die Schwachstellen der Förderung für die Arbeit mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt aufgezeigt. Mit dem Landeshaushalt 2023 muss die Jugend(verbands)arbeit in Sachsen-Anhalt zukunftssicher aufgestellt werden, um jungen Menschen Freiräume, Bildungsangebote, Sicherheit, Beratung und Entwicklungschancen bieten zu können.

### Hierfür fordern wir:

- Für eine solide geförderte Jugendverbands- und Jugendbildungsarbeit sowie gute Jugendbildungsstätten die zusätzliche Hinterlegung der landesweiten Jugendförderung (Titelgruppe 61) mit 2,1 Millionen Euro aus Landesmitteln.
- Die langfristige Wiedereinführung der Förderung von Freizeiten mit einem Volumen von mindestens 235.000 Euro.
- Die Förderung von Beratungsangeboten für digitale Jugendarbeit für die gesamte Breite der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt muss bereitgestellt werden.
- Für die Gestaltung von nachhaltigen Angeboten der kommunalen Jugendarbeit in gesamt Sachsen-Anhalt und insbesondere im ländlichen Raum fordern wir zusätzlich, den §31 KJHG-LSA mit 2,5 Millionen Euro zu hinterlegen und die Gesamtsumme mit 2,5 % jährlich zu dynamisieren. Die Investition in Jugendclubs muss durch das Land mit zusätzlichen 1,5 Millionen Euro jährlich unterstützt werden.
- Die Mitbestimmung junger Menschen muss insgesamt und insbesondere in Krisensituationen durch entsprechende politische Initiativen, transparentes Verwaltungshandeln und langfristige Förderungen gestärkt werden.





SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

**#moderndenken**